

Streikrecht verteidigen

EINLADUNG ZUR DISKUSSION

Die Bundesregierung ist gewillt, mit aller Kraft die Gewerkschaftsrechte einzuschränken. Jüngstes Beispiel ist die beabsichtigte Änderung des § 116 AFG (Arbeitsförderungsgesetz). Entgegen aller Behauptungen sollen die Gewerkschaften streikunfähig gemacht werden. Somit würde die Bundesregierung alle Arbeitnehmer zu Almosenempfängern der Arbeitgeber degradieren.

Bei der Durchsetzung ihrer Interessen scheuen sich die Protagonisten dieser Politik vor keiner Verdrehung und Falschbehauptung. Wo existiert z.B. die behauptete Kampfparität zwischen Arbeit und Kapital, wenn die Unternehmer willkürlich - in Hessen sogar verfassungswidrig - aussperren können? Immerhin kamen schon bei dem letzten Arbeitskampf 1984 zehn Ausgesperrte auf einen streikenden Arbeiter.

Die Arbeitnehmer zahlen monatlich Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit, um bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit finanziell abgesichert zu sein. Diese Gelder sollen in Zukunft willkürlich den von Aussperrung betroffenen vorenthalten werden.

Um über den aktuellen Stand der Auseinandersetzung zu informieren, lädt die ÖTV-BETRIEBSGRUPPE an der THD zu einer öffentlichen

INFORMATIONS- und DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

am Dienstag, den 4. Febr. 1986, um 16.30 Uhr in der THD ein.

Ort der Veranstaltung ist der Hörsaal 11/226 (Altes Hauptgebäude, Hochschulstr. 1)

Als Referenten werden Dr. Dirk Ipsen (Prof. an der THD)
Peter Korytowski (1. Bevollmächtigter der IGM Darmstadt)

die "Argumente" der Bundesregierung und der Arbeitgeberverbände als ideologische Schlagworte entlarven und mögliche Gegenmaßnahmen diskutieren.

Wir lassen uns nicht an die Kette legen!

ötv

Eine Veröffentlichung der ÖTV-Kreisverwaltung Darmstadt, Rheinstr. 50

V.i.S.d.P. Klaus Klimaschewski

HOCHSCHULE UND

KOOPERATION TUT NOT !

GEWERKSCHAFTEN

Schon seit längerer Zeit fanden in unregelmäßigen Abständen gemeinsame Vortragsveranstaltungen zwischen der TH und dem DGB statt. Im Gegensatz zu der Kooperation mit der Industrie ist diese Zusammenarbeit jedoch längst nicht so intensiv, wie dies eigentlich selbstverständlich sein sollte. Dabei bietet gerade die Arbeit der Technischen Hochschulen in Forschung und Lehre eine ganze Reihe notwendiger Ansatzpunkte für eine Einbeziehung der Gewerkschaften als Interessensvertreter der Arbeitnehmer.

2 Beispiele sollen das verdeutlichen:

- Im zunehmenden Maße zeichnet sich eine konzentrierte Forschungsförderung in den Bereichen Informatik, Biotechnologie, Umweltforschung und Technikfolgeabschätzung ab. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitswelt verdeutlichen die erforderliche Beteiligung der Gewerkschaften in einer möglichst frühen Phase der Entwicklung. Nur so ist es möglich Technik effektiv zugunsten einer Umwelt- und sozialverträglichen Technologieentwicklung zu beeinflussen.

- Der Tätigkeit von Ingenieuren kommt in vielen Bereichen, insbesondere bei Forschung und Entwicklung eine große Bedeutung zu.

Gesellschaftliche Verantwortung ist eine wichtige Voraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Deshalb muß die fachübergreifende Hochschullehre unter Einbeziehung gewerkschaftlicher Themen stärker als bisher gefördert werden.

Zur Bearbeitung dieser und weiterer Themen wollen der ASTA der TH und der DGB Kreis Starkenburg den Informationsfluss verbessern und die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Gewerkschaften stärker als bisher fördern.

Eine Möglichkeit hierzu bieten gemeinsam unterstützte Veranstaltungen wie die auf der Rückseite angekündigt.

ASTA TH

DGB Kreis Starkenburg.